



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/855
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Verena Fischer-Neumann
	Bearbeiter:	Inga Ries
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Abwasserzweckverband Pinneberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.06.2014	Hauptausschuss	
01.07.2014	Ratsversammlung	

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Pflicht zur Abwasserentsorgung obliegt nach § 31 Landeswassergesetz den Gemeinden. Zu dieser gesetzlichen Aufgabe gehört einerseits die Zusammenführung und Ableitung der Abwässer durch die Kanalisation und andererseits die Reinigung des Abwassers. Die Aufgabe der Reinigung des Abwassers hat die Stadt Tornesch auf den Abwasserzweckverband – AZV- übertragen. Die Zusammenführung und die Ableitung des Abwassers obliegt dem Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Tornesch“.

Die Verbandsversammlung des AZV hatte im Jahr 2006 beschlossen, die Aufgaben des Zweckverbandes so zu erweitern, dass Mitgliedsgemeinden ihre gesetzliche Aufgabe zur Abwasserentsorgung **vollständig** auf den AZV übertragen können. Zu dieser Satzungsänderung ist es gekommen, weil insbesondere kleinere Gemeinden das Fachwissen des Zweckverbandes nutzen wollten. Die Satzungsänderung wurde seinerzeit vom Innenministerium genehmigt und zwischenzeitlich machen einige Kommunen von dem Angebot Gebrauch.

Nunmehr hat die Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Blick auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur Amtsordnung aus dem Jahr 2010 rechtliche Bedenken geäußert, die daraus resultieren, dass der damaligen Aufgabenerweiterung des AZV keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung **aller** Verbandsmitglieder zugrunde lag. Nur die Gemeinden, die von dem Angebot Gebrauch gemacht haben, haben einen zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen.

Die Kommunalaufsicht schlägt daher vor, eine entsprechende Vereinbarung nachzuholen und rückwirkend abzuschließen. Der mit der Kommunalaufsicht abgestimmte Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist beigefügt. Der jetzt abzuschließende Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Aufgabenerweiterung zur vollständigen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht. Es steht im Ermessen jeder Mitgliedskommune, ob sie von dem Angebot Gebrauch machen möchte. Für die Stadt Tornesch steht dies nicht zur Disposition.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Keine Änderungen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag auszufertigen.

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem AZV